

# AMTSBLATT

**Nr. 24/2023    Ausgegeben am 23.06.2023 Seite 178**

## Inhalt:

1.  
Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriepark  
A 61/GVZ Koblenz zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
„Industriepark A 61, 3. Teilabschnitt“  
  
*Seite 179-180*
2.  
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen  
Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-  
Koblenz am 26.06.2023  
  
*Seite 181*
3.  
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/  
nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des  
Landkreises Mayen-Koblenz am 26.06.2023  
  
*Seite 182-183*
4.  
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises  
Mayen-Koblenz am 29.06.2023  
  
*Seite 184*
5.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
  
*Seite 185*
6.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
  
*Seite 186*
7.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
  
*Seite 187*
8.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
  
*Seite 188*
9.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
  
*Seite 189*
10.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
  
*Seite 190*
11.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
  
*Seite 191*



■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung des Zweckverbandes  
Industriepark A 61/GVZ Koblenz

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriepark A 61, 3. Teilabschnitt“**

Der Zweckverband Industriepark „A61/GVZ Koblenz“, der vom Kreis Mayen-Koblenz, der Stadt Koblenz und den kreisangehörigen Gemeinden Kobern-Gondorf und Bassenheim gebildet wird, hat das Ziel, ein interkommunales Industriegebiet in drei Teilabschnitten gemeinsam zu errichten und zu betreiben. Nachdem die ersten beiden Teilabschnitte fertig gestellt und auf der zur Verfügung stehenden Bauflächen, Betriebe mit über 2.000 Arbeitsplätzen angesiedelt worden sind, soll der dritte und letzte Teilabschnitt in Angriff genommen werden.

In der Verbandsversammlung am 11.04.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zu dem Bebauungsplan Industriepark A 61, 3. Teilabschnitt von den Mitgliedern des Zweckverbandes „Industriepark A61/GVZ Koblenz“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 11.06.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In der Verbandsversammlung am 04.05.2023 wurde der Beschluss gefasst, auf Basis der zwischenzeitlich erstellten Erschließungsplanungen und der fortgeschriebenen Bebauungsplankonzeption den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Industriepark A 61, 3. Teilabschnitt“ anzupassen bzw. zu ändern.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wurde beauftragt, die geänderte Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Ansprechpartner: Andreas Hermann  
Tel: 0261/108-439  
E-Mail: andreas.hermann@kvmyk.de

Koblenz, den 15.06.2023

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig  
Verbandsvorsteher



Das Plangebiet „Industriepark A 61, 3. Teilabschnitt“ gemäß Beschlussfassung der  
Verbandsversammlung am 04.05.2023

## **Bekanntmachung**

Am Montag, 26.06.2023, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

## **Tagesordnung**

1. Megina-Gymnasium Mayen - Gewerk: Sicherheitsbeleuchtung
2. K 96, Ausbau Mülheim-Kärlich - Weißenthurm, 2. BA; Auftragsvergabe
3. Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen;  
Sachstand
4. Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen; Sachstand
5. Verschiedenes

Koblenz, 20.06.2023

gez. Dr. Alexander Saftig  
Landrat

## **Bekanntmachung**

Am Montag, 26.06.2023, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verabschiedung der Digitalen Agenda der Smarten Region MYK10
3. Antrag der CDU- Kreistagsfraktion zur Erstellung einer Informationsplattform zu Freizeit- und Ferienangeboten für Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Rahmen des Projektes "Smarte Region" Aufgaben
4. Megina-Gymnasium Mayen - Gewerk: Sicherheitsbeleuchtung
5. Raumbedarf an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung - Genoveva-Schule Mayen, Bienhorntal-Schule Koblenz und Herz-Jesu-Haus Kühr in Niederfell
6. Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH - Allgemeine Vorschrift zur Erstattung der Mindererlöse aus der Anwendung des Deutschlandtickets von Bundes- und Landesmitteln
7. Raumbedarf an Förderschulen - Elisabeth-Schule Andernach, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
8. K 96, Ausbau Mülheim-Kärlich - Weißenthurm, 2. BA; Auftragsvergabe
9. Ausschüsse und Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz; Ergänzungswahlen
10. Verschiedenes (öffentlich)

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Organisationsangelegenheit
12. Organisationsangelegenheit
13. Personalangelegenheit
14. Personalangelegenheit
15. Personalangelegenheit
16. Personalangelegenheit

17. Personalangelegenheit
18. Personalangelegenheit
19. Personalangelegenheit
20. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Koblenz, 20.06.2023

gez. Dr. Alexander Saftig  
Landrat

## **Bekanntmachung**

Am Donnerstag, 29.06.2023, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

## **Tagesordnung**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 -2028
3. Vorstellung der Projektstelle des Kreisjugendrings Mayen-Koblenz e.V. zum Landesförderprogramm „Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)arbeit vernetzen“
4. Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum; Stellungnahme zum Antrag auf Landesförderung der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel für den Jugendtreff der Ortsgemeinde Oberfell
5. Kindertagesstätten-Bedarfsplan für das Kita-Jahr 2023/24
6. Abschlussinformation zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz für den Bereich der Jugendhilfe
7. Verschiedenes

Koblenz, 20.06.2023

gez. Pascal Badziong  
Erster Kreisbeigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Frau Silviya Milcheva MARINOVA, polizeilich gemeldet in 56073 Koblenz, Baedekerstraße 23, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Referat 9.3.39 vom 09.06.2023, Az.: 39 183 90 EA 20855.

Da die Adressatin unter der angegebenen Anschrift durch die Post nicht zu ermitteln ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von der Adressatin in Zimmer 409 bei dem Veterinäramt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 56068 Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 54 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, den 19.06.2023

gez. Kußnerus

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Referat 9.3.39 Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-IA 2522

23.06.2023

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 21.06.2023):

**Herr Igor Cotai,**  
**letzte bekannte Adresse: 56330 Kobern-Gondorf, Marktstraße 21**  
**jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lanza

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 519262-4200306

---

23.06.2023

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes  
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes  
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
(Schreiben / Bescheid vom 20.06.2023, Kassenzeichen: 519262-4200306)

Herrn  
Marin TODOROV

zuletzt wohnhaft:  
56244 Freilingen, Sayntalstraße 10

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.  
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 516853-4200305

23.06.2023

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes  
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes  
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
(Schreiben / Bescheid vom 20.06.2023, Kassenzeichen: 516853-4200305)

Herrn  
Jean-Pierre KNITTEL

zuletzt wohnhaft:  
56179 Vallendar, Rheinstraße 27

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.  
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 493003-4200304

23.06.2023

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes  
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes  
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
(Schreiben / Bescheid vom 20.06.2023, Kassenzeichen: 493003-4200304)

Herrn  
Robin MATULEWITSCH

zuletzt wohnhaft:  
56218 Mülheim-Kärlich, Amselstraße 47

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.  
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 416437-4200303

23.06.2023

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes  
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes  
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
(Schreiben / Bescheid vom 20.06.2023, Kassenzeichen: 416437-4200303)

Herrn  
Vasileios PREVENTAS

zuletzt wohnhaft:  
56333 Winnigen, Fährstraße 2

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.  
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Vikas Mannan, zuletzt wohnhaft Andernacher Straße 1, 56645 Nickenich, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 23.05.2023, Aktenzeichen 5.1.51-UV-M-10012.0 + .1.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 22.06.2023

gez. Judith Höffling

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen